

# Zusammenfassung der Eigenschaften eines Biozidprodukts

**Produktname:** calgodip Blue Kamille forte Film

**Produktart(en):** PT03 - Hygiene im Veterinärbereich (Desinfektionsmittel)

**Zulassungsnummer:** EU-0028957-0000

**R4BP 3-Referenznummer:** CH-0031227-0007

## Inhaltsverzeichnis

|   |   |
|---|---|
| Administrative Informationen  | 1 |
| 1.1. Handelsnamen des Produkts  | 1 |
| 1.2. Zulassungsinhaber  | 1 |
| 1.3. Hersteller der Biozidprodukte  | 1 |
| 1.4. Hersteller des Wirkstoffs/der Wirkstoffe   | 1 |
| 2. Produktzusammensetzung und -formulierung   | 2 |
| 2.1. Informationen zur qualitativen und quantitativen Zusammensetzung des Biozidprodukts  | 2 |
| 2.2. Art der Formulierung   | 2 |
| 3. Gefahren- und Sicherheitshinweise  | 2 |
| 4. Zugelassene Verwendung(en)   | 3 |
| 5. Anweisungen für die Verwendung   | 5 |
| 5.1. Anwendungsbestimmungen   | 5 |
| 5.2. Risikominderungsmaßnahmen  | 5 |
| 5.3. Besonderheiten möglicher unerwünschter unmittelbarer oder mittelbarer Nebenwirkungen, Anweisungen für Erste Hilfe sowie Notfallmaßnahmen zum Schutz der Umwelt | 5 |
| 5.4. Hinweise für die sichere Beseitigung des Produkts und seiner Verpackung  | 5 |
| 5.5. Lagerbedingungen und Haltbarkeit des Biozidprodukts unter normalen Lagerungsbedingungen  | 5 |
| 6. Sonstige Informationen   | 6 |

## Administrative Informationen

### 1.1. Handelsnamen des Produkts

|                                  |
|----------------------------------|
| calgodip Blue Kamille forte Film |
|----------------------------------|

### 1.2. Zulassungsinhaber

**Name und Anschrift des Zulassungsinhabers**

|                  |   |
|------------------|---|
| Name             | CVAS Development GmbH                   |
| Anschrift        | Am Hafen 16 68526 Ladenburg Deutschland |
| Zulassungsnummer | EU-0028957-0000 1-2                     |

**R4BP 3-Referenznummer**

|                 |
|-----------------|
| CH-0031227-0007 |
|-----------------|

**Datum der Zulassung**

|            |
|------------|
| 18/07/2023 |
|------------|

**Ablauf der Zulassung**

|            |
|------------|
| 30/06/2033 |
|------------|

### 1.3. Hersteller der Biozidprodukte

**Name des Herstellers**

|               |
|---------------|
| Calvatis GmbH |
|---------------|

**Anschrift des Herstellers**

|   |
|---|
| Am Hafen 16 68526 Ladenburg Deutschland |
|---|

**Standort der Produktionsstätten**

|   |
|---|
| Am Hafen 16 68526 Ladenburg Deutschland |
|---|

### 1.4. Hersteller des Wirkstoffs/der Wirkstoffe

|  |   |
|--|---|
| <b>Wirkstoff</b>                       | 1322 - L-(+)-Milchsäure                     |
| <b>Name des Herstellers</b>            | Purac Biochem bv                            |
| <b>Anschrift des Herstellers</b>       | Arkelsedijk 46 4206AC Gorinchem Niederlande |
| <b>Standort der Produktionsstätten</b> | Arkelsedijk 46 4206AC Gorinchem Niederlande |

## 2. Produktzusammensetzung und -formulierung

### 2.1. Informationen zur qualitativen und quantitativen Zusammensetzung des Biozidprodukts

| Trivialname       | IUPAC-Bezeichnung | Funktion              | CAS-Nummer | EG-Nummer | Gehalt (%) |
|-------------------|-------------------|-----------------------|------------|-----------|------------|
| L-(+)-Milchsäure  |                   | Wirkstoffe            | 79-33-4    | 201-196-2 | 6,8        |
| Methansulfonsäure | Methansulfonsäure | nicht wirksamer Stoff | 75-75-2    | 200-898-6 | 0          |
| Phosphorsäure     | Phosphorsäure     | nicht wirksamer Stoff | 7664-38-2  | 231-633-2 | 0          |
| Schwefelsäure     | Schwefelsäure     | nicht wirksamer Stoff | 7664-93-9  | 231-639-5 | 0          |
| Isononansäure     | Isononansäure     | nicht wirksamer Stoff | 3302-10-1  | 221-975-0 | 0          |

### 2.2. Art der Formulierung

|                             |
|-----------------------------|
| AL- eine andere Flüssigkeit |
|-----------------------------|

## 3. Gefahren- und Sicherheitshinweise

|                            |  |
|----------------------------|--|
| <b>Gefahrenhinweise</b>    | Verursacht Hautreizungen.<br>Verursacht schwere Augenschäden.      |
| <b>Sicherheitshinweise</b> | Nach Gebrauch Hände gründlich waschen.<br>Schutzhandschuhe tragen. |

Augenschutz tragen.

BEI BERÜHRUNG MIT DER HAUT: Mit viel Wasser waschen.

Bei Hautreizung: Ärztlichen Rat einholen.

Bei Hautreizung: ärztliche Hilfe hinzuziehen.

BEI KONTAKT MIT DEN AUGEN: Einige Minuten lang behutsam mit Wasser ausspülen. Eventuell vorhandene Kontaktlinsen nach Möglichkeit entfernen. Weiter

Sofort GIFTINFORMATIONSZENTRUM anrufen.

Sofort Arzt anrufen.

Inhalt in Übereinstimmung mit lokalen Vorschriften der Entsorgung zuführen.

Behälter in Übereinstimmung mit lokalen Vorschriften der Entsorgung zuführen.

## 4. Zugelassene Verwendung(en)

### 4.1 Beschreibung der Verwendung

#### Verwendung 1 - Verwendung # 2.1 – Zitzendesinfektion nach dem Melken durch manuelles oder automatisiertes Eintauchen

|  |  |
|--|--|
| <b>Art des Produkts</b>  | PT03 - Hygiene im Veterinärbereich (Desinfektionsmittel)   |
| <b>Gegebenenfalls eine genaue Beschreibung der zugelassenen Verwendung</b> | -  |
| <b>Zielorganismen (einschließlich Entwicklungsphase)</b>                   | wissenschaftlicher Name: Keine Angaben<br>Trivialname: Bakterien<br>Entwicklungsstadium: Keine Angaben<br><br>wissenschaftlicher Name: Keine Angaben<br>Trivialname: Hefen<br>Entwicklungsstadium: Keine Angaben |
| <b>Anwendungsbereich</b>   | Innen-<br><br>Zitzendesinfektion nach dem Melken   |
| <b>Anwendungsmethode(n)</b>  | Methode: Eintauchen<br>Detaillierte Beschreibung:<br>Zitzendesinfektion nach dem Melken<br>Manuelles Eintauchen unter Verwendung eines Eintauchbeckers<br>Automatisiertes Eintauchen durch einen Roboter         |
| <b>Anwendungsmenge(n) und -häufigkeit</b>                                  | Aufwandmenge: Gebrauchsfertiges Produkt, 6,80 % L-(+)-Milchsäure<br>Verdünnung (%): -  |

|  |  |
|--|--|
|  | Anzahl und Zeitpunkt der Anwendung:<br>2-3 Mal am Tag (nach jedem Melken)                |
| <b>Anwenderkategorie(n)</b>                      | berufsmäßiger Verwender  |
| <b>Verpackungsgrößen und Verpackungsmaterial</b> | HDPE-Kanister: 5-60 kg<br>HDPE-Fass: 60-200 kg<br>HDPE-Großpackmittel (IBC): 600-1000 kg |

#### 4.1.1 Anwendungsspezifische Anweisungen für die Verwendung

Siehe allgemeine Verwendungshinweise.

#### 4.1.2 Anwendungsspezifische Risikominderungsmaßnahmen

Siehe allgemeine Verwendungshinweise.

#### 4.1.3 Anwendungsspezifische Besonderheiten möglicher unerwünschter unmittelbarer oder mittelbarer Nebenwirkungen, Anweisungen für Erste Hilfe sowie Notfallmaßnahmen zum Schutz der Umwelt

Siehe allgemeine Verwendungshinweise.

#### 4.1.4 Anwendungsspezifische Hinweise für die sichere Beseitigung des Produkts und seiner Verpackung

Siehe allgemeine Verwendungshinweise.

#### 4.1.5 Anwendungsspezifische Lagerbedingungen und Haltbarkeit des Biozidprodukts unter normalen Lagerungsbedingungen

Siehe allgemeine Verwendungshinweise.

## 5. Anweisungen für die Verwendung

### 5.1. Anwendungsbestimmungen

Das Produkt muss vor der Verwendung auf eine Temperatur zwischen 20 °C und 30 °C gebracht werden. Die Verwendung einer Dosierpumpe zum Einfüllen des Produkts in die Applikationsgeräte wird empfohlen. Das Dosierpumpenreservoir mit dem gebrauchsfertigen Produkt füllen. Austrag überschüssiger Flüssigkeit vermeiden. Das Produkt durch manuelles oder automatisiertes Eintauchen auftragen. Sicherstellen, dass die Zitzen vollständig mit Desinfektionsmittel bedeckt sind. Anwendungsvolumen für Kühe und Büffel - 5 ml/Behandlung und für Schafe und Ziegen - 3 ml/Behandlung. Das Produkt bis zum nächsten Melken auf den Zitzen belassen. Die Tiere nach Behandlung für mindestens 5 Minuten stehen lassen. Nach Desinfektion das Auftragungsgerät durch Abspülen mit Wasser reinigen. Darf nicht in die Hände von Kindern gelangen.

### 5.2. Risikominderungsmaßnahmen

Tragen von Chemikalienschutzbrille in Übereinstimmung mit der Europäischen Norm EN ISO 16321 oder Äquivalent, chemikalienresistenter Schutzkleidung, die gegen das Biozidprodukt chemisch beständig ist, gemäß der Europäischen Norm EN ISO 374 chemikalienresistenten Schutzhandschuhen oder Äquivalent. Siehe Abschnitt 6 für die vollständigen Titel der EN-Standards. Schutzbrille, Handschuhe und Schutzanzugmaterial sind von dem Zulassungsinhaber in der Produktinformationen zu spezifizieren. Dies gilt unbeschadet der Anwendung von Richtlinie 98/24/EG des Rates und anderer Unionsvorschriften im Bereich Sicherheit und Gesundheitsschutz und Sicherheit am Arbeitsplatz durch die Arbeitgeber. Siehe Abschnitt 6 für die vollständige Referenz zu diesem Gesetz.

### 5.3. Besonderheiten möglicher unerwünschter unmittelbarer oder mittelbarer Nebenwirkungen, Anweisungen für Erste Hilfe sowie Notfallmaßnahmen zum Schutz der Umwelt

#### Erste-Hilfe-Anweisungen

Nach EINATMEN: Bei Symptomen: GIFTINFORMATIONSZENTRUM oder Arzt anrufen.

NACH HAUTKONTAKT: Beschmutzte Kleidungsstücke ausziehen. Haut mit Wasser spülen. Bei Hautreizung: Ärztlichen Rat einholen. (Kleidung vor Wiederverwendung waschen.)

NACH AUGENKONTAKT: Sofort einige Minuten mit Wasser spülen, ggf. Kontaktlinsen entfernen. 15 Minuten mit Wasser weiter spülen. Rettungsdienst (Tel. 112) alarmieren.

NACH VERSCHLUCKEN: Sofort Mund ausspülen. Der exponierten Person etwas zu trinken geben, falls sie in der Lage ist zu schlucken. KEIN Erbrechen herbeiführen. Rettungsdienst (Tel. 112) alarmieren.

#### Notfallmaßnahmen zum Schutz der Umwelt

Umweltschutzmaßnahmen: das Produkt nicht in Kanalisationssysteme oder Wasserkörper gelangen lassen.

Methoden und Material für Rückhaltung und Reinigung: mit flüssigkeitsbindendem Material (Sand, Kiesgur, Universalbindemittel) absorbieren. Kein brennbares Material wie Sägemehl verwenden. Das gesammelte Material in Übereinstimmung mit lokalen Verordnungen entsorgen.

### 5.4. Hinweise für die sichere Beseitigung des Produkts und seiner Verpackung

Am Ende der Behandlung unbenutztes Produkt und die Verpackung entsprechend den örtlichen Vorschriften entsorgen. Das Produkt kann nach der Verwendung je nach örtlichen Anforderungen in die örtliche Kanalisation gespült oder in die Mistgrube gegeben werden.

### 5.5. Lagerbedingungen und Haltbarkeit des Biozidprodukts unter normalen Lagerungsbedingungen

Haltbarkeit: 24 Monate  
Nicht bei Temperaturen über 40 °C lagern.

Von Wärme und direktem Sonnenlicht fernhalten.  
Vor Frost schützen.  
Behälter dicht verschlossen halten.

## 6. Sonstige Informationen

Die vollständigen Titel von in dem Abschnitt 5.2 „Risikominderungsmaßnahmen“ erwähnten EN-Standards sind:  
EN ISO 16321– Augen- und Gesichtsschutz für berufsbedingte Anwender.  
EN ISO 374 – Schutzhandschuhe gegen gefährliche Chemikalien und Mikroorganismen.  
Die vollständige Referenz von in dem Abschnitt 5.2 „Risikominderungsmaßnahmen“ erwähnten Gesetzesakt ist:  
Richtlinie 98/24/EG des Rates vom 7. April 1998 zum Schutz von Gesundheit und Sicherheit der Arbeitnehmer vor der Gefährdung durch chemische Arbeitsstoffe bei der Arbeit (vierzehnte Einzelrichtlinie im Sinne des Artikels 16 Absatz 1 der Richtlinie 89/391/EWG) (ABl. L 131 vom 5.5.1998, S. 11).